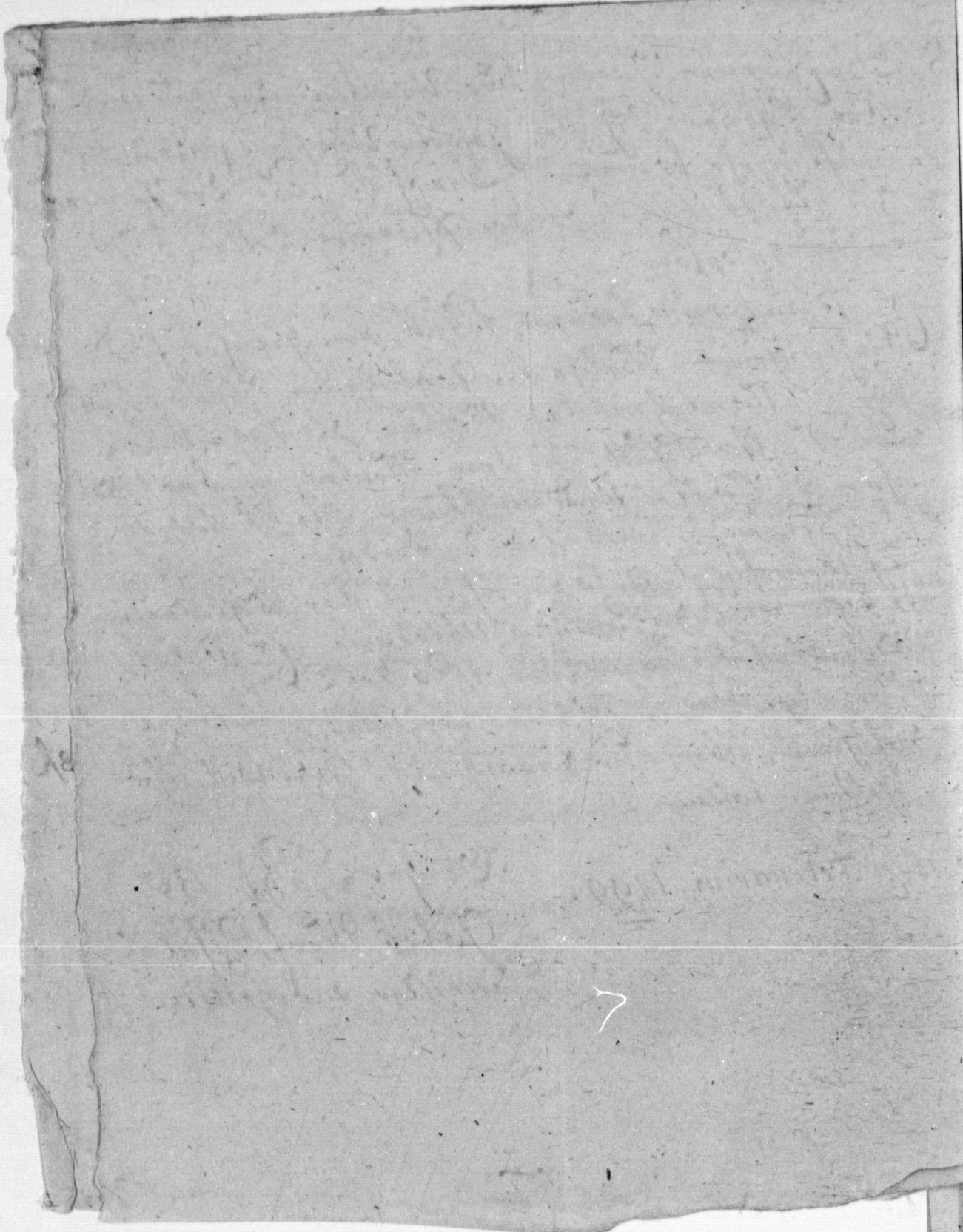


808



1795

Ein Brief an die Herren  
 in der Stadt Bern  
 vom 1. März 1795  
 Die Herren  
 in der Stadt Bern  
 vom 1. März 1795  
 Die Herren  
 in der Stadt Bern  
 vom 1. März 1795

Am 1. März 1795  
 Die Herren  
 in der Stadt Bern  
 vom 1. März 1795  
 Die Herren  
 in der Stadt Bern  
 vom 1. März 1795  
 Die Herren  
 in der Stadt Bern  
 vom 1. März 1795

Landesrechnung, über den Zustand  
des Defizits zu Zürich.

52.  
N. 19a.

1. Eckdatenfallung.

- 1. Zürich, seit 1813 hat ein Defizit ist,
- a. Es ist ein Defizit.
- b. Es ist ein negatives Quinquennat.
- c. Es ist ein negatives Quinquennat.
- d. Es ist ein negatives Quinquennat.
- e. Es ist ein negatives Quinquennat.

2. Die wichtigste Voraussetzung des Defizits ist die Höhe der Einnahmen, welche in der Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

3. Zu den Defizitfällen gehören die Defizite der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

4. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

5. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

6. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

7. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

8. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

9. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

10. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

11. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

12. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

13. Die Defizitrechnung ist die Defizitrechnung der Kantone, welche durch die Defizitrechnung zu berücksichtigen sind.

Defizit